

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 04. Mai 2010, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Fellingner Adelheid
5. Hemetsberger Johann jun.
6. Hemetsberger Regina
7. Humer Erich
8. Kircher Franz
9. Leitner Christian DI (FH)
10. Mayr Wolfgang
11. Muss Josef
12. Ott Wilhelm
13. Ottinger Wilfried DI
14. Reiter-Kofler Franz
15. Schneeweiß Walter
16. Stockinger Daniel
17. Stockinger Hannes Ing.
18. Stöckl Alois
19. Uhrlich Rudolf
20. Wagner Georg Mag.Dr.
21. Winkler Manuel
22. Winter Petra

Ersatzmitglieder:

Hinterleitner Maximilian
Ortner Josef
Schneeweiß Andreas

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Fuchsberger Walter
Gubesch Heinz

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung die von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22.04.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.03.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Am 02. Juni 2010 wird gemeinsam mit der GSG Lenzing und dem Hilfswerk eine Infoveranstaltung über die Betreubaren Wohnungen um 20.00 Uhr im Gasthaus Böckhiasl durchgeführt.

An der Flursäuberungsaktion am 27. März waren 9 Vereine mit 37 Erwachsenen und 49 Kindern beteiligt. Es wurden ca. 60 Abfallsäcke voll Müll gesammelt. Ich bedanke mich bei den Helfern und Herrn Starlinger Josef der das Grillen übernommen hat.

Vom Bundesdenkmalamt wurde ein Gutachten über die unter Denkmalschutzstellung der Volksschule Zipf übermittelt. Darin ist enthalten, dass die Volksschule Zipf in ihrer jetzigen Form sehr erhaltungswürdig ist. Innerhalb der angemessenen Frist wurde ein Schreiben übermittelt, dass die unter Denkmalschutzstellung aus Sicht der Gemeinde nicht erforderlich ist. Mit heutigem Tag ist ein weiteres Schreiben im Gemeindeamt eingelangt das beinhaltet, dass die unter Denkmalschutzstellung nur aus geschichtlichen, künstlerischen und kulturellen Gesichtspunkten zu sehen ist. Die wirtschaftlichen, finanziellen oder sonstigen Interessen sind nicht bedeutend. Die Gemeinde könnte hiezu innerhalb von 2 Wochen nochmals eine Stellungnahme abgeben.

Von der Familie Kensy u. Hermann, Seirigen 2, wurde gegen die bescheidmäßige Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages Vorstellung beim Land eingebracht.

Von der Volksschule Neukirchen wurde die Erhebung für die Nachmittagsbetreuung durchgeführt. Es wurden 4 Kinder angemeldet. Für die Errichtung einer Nachmittagsbetreuung sind mindestens 15 Anmeldungen notwendig.

Die Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck der Leader Region nehmen an einem Communal Audit teil. Es werden die Aufgabenbereiche der Gemeinden mit Kennwerten ermittelt und daraus können Vergleiche hergestellt werden. Die Kosten werden durch eine Leader-Förderung abgedeckt.

Herr Brugger Christian mäht die Sportplätze in Neukirchen und Zipf nicht mehr. Der ATSV übernimmt die Mäharbeiten in Zipf wieder selber. Die UNION Plätze in Neukirchen werden mit dem Gemeinderasentraktor gemäht.

Von den Bauhofarbeitern wurde der Oberflächenwasserkanal in Biber in Eigenregie verlegt. Es konnte dadurch viel eingespart werden.

Der Kindergarten wird im Herbst 2010 mit einer Regelkindergartengruppe mit 23 Kindern, mit einer alterserweiterten Kindertengruppe mit 18 Kindern und 2 unter 3-jährigen Kindern und einer Integrationskindertengruppe mit 15 Kindern und 2 Integrationskindern

beginnen. Für die Nachmittagsbetreuung an 2 Nachmittagen wurden 7 Kinder angemeldet. Die 4 jüngsten Kinder wurden auf die Warteliste gesetzt und werden davon die Eltern verständigt. Es soll ihnen mitgeteilt werden, dass im Kindergarten Zipf noch Plätze frei sind und dass es in der Gemeinde Neukirchen eine Tagesmutter gibt. Wenn bei Kindergartenbeginn noch weitere Kindergartenplätze benötigt werden, soll beim Land um Gruppenhöchstzahlüberschreitung angesucht werden.

Die Gemeinde Neukirchen wurde am 26. April 2010 beim Netzwerktreffen der Lokalen Agenda 21 in Linz von Landesrat Rudi Anschober ausgezeichnet und erhielt eine LA21 Fahne für die nachhaltige Gemeindeentwicklung im Agenda 21 Prozess.

Vom SHV wurde in der Sitzung vom 19. April 2010 der Neubau eines Seniorenheimes in Neukirchen beschlossen.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden von der UNION am So. 16. Mai 2010, 11.00 Uhr, zum Tag der offenen Tür, bzw. Eröffnung der Erweiterung des Tennisheimes in Höllersberg sehr herzlich eingeladen. Um 16.00 Uhr ist am Fußballplatz die offizielle Eröffnungsfeierlichkeit.

Von der Familie Streibl u. Philipp werden die Gemeinderatsmitglieder sehr herzlich zur Eröffnung des Kinderlandes am 19. Juni 2010, um 14.00 Uhr eingeladen.

Maibaumaufstellen des Gemeinderates. Ein Dank an alle Helfer und Helferinnen. Mit dieser Aktion wurde sicherlich die Gemeinschaft im Gemeinderat gefördert. Das Schild wurde gestohlen und daher ist hier noch eine Jause offen.

3. Beratung und Beschlussfassung der Vergabe der Kanal-TV-Untersuchung und Kanal-Dichtheitsprüfung für den BA06 an die Firma Maier-Bauer Prüftechnik GmbH. als Best- und Billigstbieter

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Für die Kanalbauarbeiten für den BA06 muss das errichtete Kanalnetz mittels einer Kamera befahren werden und einer Dichtheitsprüfung unterzogen werden. Diese Arbeiten wurden vom Büro DI Hitzfelder & Pillichshammer ausgeschrieben und es wurden von den Firmen Maier-Bauer aus Raab, Buchschartner aus Mondsee, Dehm u. Olbricht aus Linz und WDL aus Linz Angebote abgegeben. Die Firma Maier-Bauer wurde als Best- und Billigstbieter vom Büro Hitzfelder & Pillichshammer ermittelt und wurde dieses Angebot vom Amt der O.Ö. Landesregierung überprüft und der Vergabe zugestimmt.

Die Angebotsunterlagen wurden den Fraktionen zur Beratung ausgehändigt.

Ich stelle den Antrag auf Vergabe der Kanalprüfmaßnahmen für den BA06 mittels Kamerabefahrung und Dichtheitsprüfung an die Firma Maier-Bauer aus Raab zu einem Preis von € 2.565,20 exkl. MWSt. und ersuche den Gemeinderat meinen Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Uhrlich fragt an, ob auch die Kanalschächte abgedruckt werden da dies jetzt immer vorgeschrieben wird.

GR. Schneeweiß: Die Arbeiten erfolgen wie dies in der Ausschreibung berücksichtigt wurde. Wenn es erforderlich ist, dann wird dies auch gemacht werden müssen.

Bgm. Zeilinger: Man wird hier beim Planungsbüro Hitzfelder & Pillichshammer nachfragen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und es wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung des Gestattungsvertrages für den Anschluss des Betriebsbaugebietes Biber an die Bieber Landesstraße bei km 2,940 re.i.S.d.Km

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb, Straßenmeisterei Mondsee, wurde dem Gemeindeamt der Gestattungsvertrag für den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die Bieber Landesstraße bei km 2,940 re.i.S.d.Km. zur Beschlussfassung und Unterzeichnung übermittelt.

Den Fraktionen wurde der Gestattungsvertrag zur Beratung ausgefolgt und soll dieser nun vom Gemeinderat beschlossen werden.

Ich stelle den Antrag den Gestattungsvertrag für den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die Bieber Landesstraße bei km 2,940 re.i.S.d.Km. – Zufahrt Betriebsbaugebiet Biber – zu beschließen und ersuche meinem Antrag die Zustimmung zur erteilen.

GR. Schneeweiß: Von der Landesstraßenverwaltung wird vorgeschrieben, dass bei einem vermehrten Verkehrsaufkommen zum Betriebsbaugebiet Biber eine Linksabbiegespur errichtet werden muss. Zum jetzigen Zeitpunkt mit dem Betrieb Kircher ist die Errichtung der Linksabbiegespur noch nicht erforderlich. Dies ist auch im Gestattungsvertrag ersichtlich. Für die Errichtung eines Anschlusses an eine Landesstraße ist laut Vorgabe der Landesstraßenverwaltung die Gemeinde Antragstellerin. Für die Errichtung des Linksabbiegers ist ein Einmalbetrag in der Höhe von ca. 15.500,-- Euro zu bezahlen und sind die Grundbesitzer hiezu verantwortlich. Es wurde mit dem Grundbesitzer (Leitner Anton) und Grunderwerber (Kircher Peter) eine Vereinbarung für die Übernahme der Kosten getroffen.

GR. Ottinger: Die Gemeinde zahlt den Betrag an die Straßenverwaltung und dieser Betrag muss dann rückerstattet werden. Gibt es hiezu eine Vereinbarung mit Leitner.

GR. Schneeweiß verliest die Vereinbarung wie folgt.

Betreff: 1277 Bieber Straße, bei km 2,940 re.i.S.d.Km. Gestattungsvertrag für den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla.

Auf Wunsch der Landesstraßenverwaltung übernimmt die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla die Antragstellung für die Aufschließung einer Verkehrsfläche für das Gewerbegebiet Biber. Dadurch ist für die Straßenverwaltung die Gemeinde Ansprechpartner, Errichter und Überwacher sowie Bezahler der Vorschriften.

Wie in den vergangenen Besprechungen vereinbart, werden die Kosten für den Straßenunterbau und der Erhaltungskostenbeitrag an die Landesstraßenverwaltung von den Grundbesitzern getragen.

Die Ausführung der Unterbauarbeiten hat nach den technischen Bestimmungen der Landesstraßenverwaltung zu erfolgen (Anlage 3 des Gestattungsvertrages).

Die Asphaltierungsarbeiten werden von der Gemeinde nach den technischen Bestimmungen der Landesstraßenverwaltung hergestellt. Die Kosten für die Asphaltierungsarbeiten trägt die Gemeinde. Nebenleistungen wie Tagwasserableitungen und sonstige Nebenarbeiten sind von den Grundbesitzern zu tragen.

Von den Bauwerbern der Gewerbeflächen ist der gesetzliche Verkehrsflächenbeitrag an die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla zu bezahlen. Die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages erfolgt bei der Durchführung der Asphaltierungsarbeiten.

Der Gestattungsvertrag wurde den beteiligten Parteien ausgehändigt und vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und von den Beteiligten unterschrieben.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Antrag abstimmen und es wurde diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung über die 50%-ige Rückerstattung der Kommunalsteuer für neu gegründete Firmen in Neukirchen/V.

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Bei der Errichtung des Betriebsbaugebietes Neudorf wurde den Firmen mitgeteilt, dass es einen teilweisen Erlass der Kommunalsteuer geben wird. Vom Amt der O.Ö. Landesregierung wird angeregt, dass solche Vereinbarungen schriftlich durchgeführt werden sollen und gibt es hiezu eine Checkliste des Landes. Vom Gemeindeamt wurde eine diesbezügliche Vereinbarung ausgearbeitet und vom Gemeindevorstand ergänzt und erweitert.

Die Vereinbarung sieht vor, dass neu gegründeten Firmen eine Reduktion von 50 % der Kommunalsteuer für den Zeitraum von 3 Jahren gewährt wird. Die Firmen müssen sich verpflichten den Personalstand für mindestens 6 Jahre mit einem Personaldurchschnitt von zwei Drittel der bei Antragstellung angegebenen Vollarbeitszeitplätze zu halten.

Die Unterlagen wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Der Punkt 2 soll wie folgt erweitert werden.

Die monatliche Kommunalsteuer ist vom abgabepflichtigen Betrieb zu 100% zu entrichten und werden davon 50 % nach Zahlungseingang von der Gemeinde als Wirtschaftsförderung refundiert.

Ich stelle den Antrag, die vorliegende Vereinbarung über die 50%-ige Rückerstattung der Kommunalsteuer für neu gegründete Firmen in der Gemeinde Neukirchen zu beschließen und ersuche meinem Antrag die Zustimmung zur erteilen.

GR. Hemetsberger fragt, was der durchschnittliche Betrag für eine Person an Kommunalsteuer pro Jahr ist.

Bgm. Zeilinger: Ca. 1.000,-- Euro.

Vizebgm. Huemer: Was geschieht, wenn eine bestehende Firma aus Neukirchen eine Subfirma in Neukirchen gründet.

Bgm. Zeilinger: Wenn es eine neue Firma mit neuen Arbeitsplätzen ist, dann grundsätzlich ja. Diese Vereinbarung betrifft derzeit das Betriebsbaugebiet Neudorf. Ob vom Betriebsbaugebiet Biber jemand dazukommt kann noch nicht gesagt werden.

GR. Muss: Wann, dann muss man alle gleich behandeln.

GR. Fellingner: Hat es mit der Neugründung oder mit einer Neuansiedlung einer Firma zu tun.

Vizebgm. Huemer: Die Firma Kretz Technik hat sich zum Beispiel in der Vergangenheit schon einige Male geteilt. Die Mitarbeiter sind aber nicht mehr geworden, eher weniger. Hätten dann die neuen Firmen eine Kommunalsteuerrückvergütung erhalten.

Bgm. Zeilinger: Wenn alle damit einverstanden sind, dann kann man ja die Wortwahl von Betriebsgründung auf Betriebsansiedelung abändern.

GR. Kircher: Er sieht das Problem darin, dass Neukirchner Betriebe in eine andere Gemeinde abwandern könnten wenn sie dort einen besseren Zuschuss für die Betriebsgründung erhalten als in Neukirchen.

Al. Leitner: Man muss berücksichtigen, dass es nicht sein kann, dass die Gemeinde eine Förderung gewährt wenn ein Betrieb in der Gemeinde nur seinen Standort von einer Ortschaft in die andere Ortschaft verlegt.

GR. Wagner: Er kann sich nicht vorstellen, dass die Vereinbarung in diesem Gremium neu formuliert wird und heute noch beschlossen werden kann. Es sind jetzt schon so viele Änderungsmeldungen verlautbart worden.

Bgm. Zeilinger: Den Fraktionen wurde die Vereinbarung übermittelt und hätte sich jeder bis jetzt bereits darüber Gedanken machen können.

GR. Ortner fragt, ob die Vorgaben des Landes in die Vereinbarung eingearbeitet wurden.

GR. Ott: Da die Firmen schon nachgefragt haben ob es schon eine Vereinbarung über die Rückerstattung der Kommunalsteuer gibt, steht die Gemeinde schon etwas unter Zeit-

druck. Es sollte die Vereinbarung derzeit nur für das Betriebsbaugelände Neudorf gelten und sollte man die Vereinbarung noch weiter ausfeilen.

Bgm. Zeilinger: Man kann die Vereinbarung gültig derzeit für das Betriebsbaugelände Neudorf beschließen und danach die Vereinbarung noch genauer definieren.

GR. Ottinger: Darf die Gemeinde diese Förderung auch als Abgangsgemeinde gewähren wenn man BZ-Mittel des Landes erhält.

Bgm. Zeilinger: Diese Förderung ist vom Land genehmigt.

GR. Schneeweiß: Wenn eine Gemeinde vom Land keine BZ-Mittel beansprucht dann kann diese Gemeinde Förderungen handhaben wie sie will. Wenn man BZ-Mittel vom Land benötigt, dann muss man sich an die Richtlinien des Landes halten. Zum Ausfeilen einer neuen Vereinbarung ist der Gemeinderat sicherlich nicht geeignet. Wenn eine Firma in Neukirchen den Standort wechselt und dann um 15 Arbeitsplätze mehr hat, dann steht für diese Arbeitsplätze eine Förderung zu. Dies muss aber diskutiert werden.

GR. Stockinger Hannes: Da es im Bezirk Vöcklabruck schon sehr viele Abgangsgemeinden gibt könnte überlegt werden für den gesamten Bezirk eine einheitliche Förderung zu erstellen.

Bgm. Zeilinger: Die Firmen suchen sich für den Standort jene Gemeinde aus wo es für sie am besten passt.

Vizebgm. Huemer: Die Vereinbarung soll heute beschlossen werden. Diese Vereinbarung ist ein Muster und für jede Antragstellung einer Firma ist ein eigener Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Er stellte den Änderungsantrag, dass die Überschrift der Vereinbarung wie folgt lautet: Vereinbarung über die 50%-ige Rückerstattung der Kommunalsteuer bei Neuansiedlung in der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla.

GR. Ottinger: Die Förderung nur auf ein bestimmtes Betriebsbaugelände zu beschränken ist sicherlich anfechtbar.

GR. Stockinger Daniel: Mit der Änderung des Antrages passieren gravierende Änderungen. Ausgegangen wurde von neu gegründeten Firmen in Neukirchen. Neu angesiedelte Betriebe in Neukirchen sind etwas anderes. Es muss einem bewusst sein, dass ein Betrieb der vom Ort a nach b umsiedelt auch die Förderung erhält.

GR. Schneeweiß: Ihm ist die Auslegung der Wörter gegründete oder angesiedelte Firma jetzt nicht verständlich. Wenn eine Firma von Gampern nach Neukirchen kommt dann ist diese Firma neu in Neukirchen und wenn eine Firma von Ackersberg nach Jochling umsiedelt dann ist es keine Neuansiedlung in Neukirchen. Das ist wohl eindeutig. Wenn die Firma bereits in Neukirchen war, dann ist nichts neu.

GR. Stockinger Hannes: Was ist wenn ein Neukirchner in Neukirchen eine neue Firma aufmacht. Kommt dieser in den Genuss der Kommunalsteuererfundung.

GR. Leitner: Man sollte sich aber trotzdem absichern. Zum Beispiel die Brauerei gründet eine neue Vertriebs-Ges.m.b.H. mit neuen Mitarbeitern. Die Brauerei hat aber dadurch weniger Mitarbeiter. Hier müsste ein Zusatz geschaffen werden. Wenn zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden ist die Förderung gerechtfertigt, ansonst nicht.

Bgm. Zeilinger: Die heute vorliegende Vereinbarung ist noch keine Zusicherung an die Firmen, dass sie den Kommunalsteuererlass bekommen. Jedes Ansuchen muss im Gemeinderat separat behandelt und beschlossen werden.

GR. Fellingner: Die Gemeinde Schörfling hat sich sicherlich bei der Neugründung der Firma ihres Mannes dahingehend gut abgesichert und sie könnte die Unterlagen der Gemeinde zur Verfügung stellen.

GR. Ott: Gewisse Punkte der Vereinbarung sollten noch im Detail ausgearbeitet werden.

GR. Stöckl: Diese Förderung ist eine Art der Firmenförderung, ob es sich dabei um Neugründung oder Neuansiedlung handelt. Wenn man den Antrag für das Betriebsbaugelände Neudorf so belässt, dann passt das jetzt für Neudorf. Es gibt auch andere Möglichkeiten der Firmenförderungen wie z.B. Aufschließungsförderungen.

Bgm. Zeilinger: Ein Nachlass der Kommunalsteuer wird vom Land genehmigt. Ob andere Förderungen als Abgangsgemeinde noch genehmigt werden ist nicht so sicher.

Bgm. Zeilinger lässt über den Änderungsantrag von Vizebgm. Huemer abstimmen. Die Überschrift des Antrages der Vereinbarung lautet wie folgt:

Vereinbarung über die 50%-ige Rückerstattung der Kommunalsteuer bei Neuansiedlung in der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla.

20 JA-Stimmen

4 Enthaltungen: FPÖ-Fraktion

1 NEIN-Stimme: Mayr Wolfgang (ÖVP)

Bgm. Zeilinger lässt über von ihm gestellten ursprünglichen Antrag abstimmen.

23 JA-Stimmen

2 NEIN-Stimmen: GRÜNE-Fraktion

6. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2009

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Vom Prüfungsausschuss wurde in der Sitzung vom 01. März 2010 der Rechnungsabschluss 2009 geprüft. Es wurde im ordentlichen Haushalt ein Soll Abgang in der Höhe von € 288.428,23 festgestellt. Der Abgang im Voranschlag wurde mit € 300.000,- errechnet. Dies bedeutet, dass die Voranschlagszahlen zumeist richtig angenommen wurden. Im ordentlichen Haushalt sind die Unter- und Überschreitungen begründet.

Auch im außerordentlichen Haushalt sind die Über- und Unterschreitungen begründet.

Bei den angeführten Vorhaben gibt es folgende Fehlbeträge:

Sanierung VS-Neukirchen	Soll-Fehlbetrag	113.869,39
Umkleidekabinen Nasszellen	Soll-Fehlbetrag	23.080,80
Gehsteig Waltersdorf, Biber u. Zufahrt Streibl	Soll-Fehlbetrag	44.832,68

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2009 in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2009 abstimmen.

21 JA-Stimmen

4 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

7. Allfälliges

GR. Ottinger: Im letzten Protokoll des Gemeinderates wurde eine Wortmeldung von ihm nicht hineingenommen und es soll das Protokoll dahingehend noch ergänzt werden. Die Wortmeldung für Top 9 lautet wie folgt:

GR. Ottinger: Die Arbeit des Bauhofmitarbeiters bringt mehr, viel mehr, als wenn es anders wäre. Aber trotzdem darf der Beschluss nicht angreifbar sein. Wenn Nebentätigkeit steht, muss die Nebentätigkeit beschrieben sein.

Vizebgm. Hager: Im Rahmen des Kultur- und Familienausschusses lädt er kommenden Freitag, den 07. Mai, um 19.00 Uhr zur KZ-Gedenkfeier in Zipf ein. Alle Gemeinderatsmitglieder werden hiezu sehr herzlich eingeladen.

Vizebgm. Huemer: Am Pfefferberg wurde ein Straßenlaternenmast angefahren. Ist die Reparatur schon in die Wege geleitet.

Al. Leitner: Ja, aber bei den Masten ist eine lange Lieferzeit.

GR. Wagner fragt, was es neues beim Projekt Familien Audit gibt.

Vizebgm. Hager: Das Interesse war sehr gering und es konnte im Vorhinein der verwaltungstechnische Aufwand nicht erfüllt werden. Daher wird das Projekt nicht weitergeführt.

GR. Ottinger teilt mit, dass vor der KZ-Gedenkfeier ab 17.00 Uhr im Pfarrheim in Zipf eine Ausstellung der ARGE Schlier stattfindet.

GR. Uhrlich fragt, ob es schon einen Termin für die Gehsteigsanierung vom Haus Harringer bis Muss gibt.

Bgm. Zeilinger: Der Zeitrahmen ist noch nicht festgelegt. Im Prinzip soll das so bald als möglich geschehen.

GR. Wagner fragt an, wie die Zuteilung der Organisation Hilfswerk für die Betreuung der Betreubaren Wohnungen zu Stande kam.

Bgm. Zeilinger: Hier gibt es eine gebietsweise Zuteilung im ganzen Bezirk.

GV. Humer: Der Verkehrsspiegel in Wimm, bei der Kreuzung von Höllersberg kommend sollte größer sein oder an einer anderen Stelle aufgestellt werden, da man sich selber im Spiegel sieht. Vielleicht könnte ein eckiger Verkehrsspiegel aufgestellt werden.

Bgm. Zeilinger: Der Spiegel wurde schon einige Male eingestellt. Das Beste wäre die Verkehrszeichen am Eck zu entfernen, denn dann wäre die Sicht in die obere Richtung frei. Es war auch der Wunsch der Grundbesitzer, dass der Spiegel bei der Bewirtschaftung des Grünlandes nicht stört.

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 16.03.2010 wurden folgende Einwendungen erhoben.

GR. Ottinger ersucht um Aufnahme folgender Wortmeldung im Top 9.

GR. Ottinger: Die Arbeit des Bauhofmitarbeiters bringt mehr, viel mehr, als wenn es anders wäre. Aber trotzdem darf der Beschluss nicht angreifbar sein. Wenn Nebentätigkeit steht, muss die Nebentätigkeit beschrieben sein.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)